



Information zur Kreditkarte nach dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)

Oberbank AG
Untere Donaulände 28
A-4020 Linz
E-Mail: office@oberbank.at
Telefon: +43 (0732) 7802 - 0

In dem Infoblatt beschreiben wir die wesentlichen Vertragsinhalte und die Dienstleistungen rund um die Kreditkarte. Wir erklären Ihnen die wichtigsten Eigenschaften und Funktionsweisen unserer Dienstleistungen.

Wenn es rechtlich notwendig ist, verwenden wir vereinzelt bestimmte, gesetzlich vorgesehene Fachbegriffe. Wir erklären dann die Begriffe.

Das Infoblatt ist eine reine Information. Rechtlich gilt, was in dem Vertrag steht, den Sie mit der Oberbank schließen.

1. Was ist eine Kreditkarte?

Eine Kreditkarte ist eine Karte, mit der Sie zum Beispiel in Geschäften, bei Automaten oder im Internet bezahlen oder bei einem Geldausgabeautomaten (auch „Bankomat“ genannt) Geld abheben können. Die mit Ihrer Kreditkarte getätigten Zahlungen und Geldbehebungen werden nicht sofort von Ihrem Zahlungskonto abgebucht. Stattdessen werden alle im Laufe eines Monats mit Ihrer Kreditkarte getätigten Zahlungen und Geldbehebungen gesammelt und am oder nach Monatsende von Ihrem Zahlungskonto abgebucht. Sie bekommen von der Oberbank dazu eine Monatsrechnung mit allen Umsätzen, die in dem Abrechnungszeitraum mit Ihrer Kreditkarte getätigt wurden. Da Sie so von der Oberbank Geld ausleihen, gibt es ein Kartenlimit. Das ist ein Höchstbetrag für alle Zahlungen und Geldbehebungen in einem Monat.

Zu jeder Kreditkarte bekommen Sie einen persönlichen Code, der auch „PIN-Code“ oder kurz „PIN“ genannt wird. PIN ist eine Abkürzung für drei englische Wörter. Diese Wörter heißen: „Personal Identification Number“. Auf Deutsch übersetzt heißt PIN: „Persönliche Identifikations-Nummer“. Die PIN ist eine Geheim-Nummer und von Ihnen geheim zu halten. Ein Beispiel für eine PIN ist: 9523.

Für die Nutzung von Kreditkarten gelten die Allgemeinen Bedingungen für Kreditkarten. Die Kreditkartenbedingungen gelten für Dienstleistungen, die von der Oberbank im Zusammenhang mit der Kreditkarte angeboten werden.

Die Oberbank stellt physische und digitale Kreditkarten zur Verfügung.

Neben Kreditkarten aus Plastik (auch „physische Kreditkarte“ genannt) gibt es auch digitale Kreditkarten. Die digitale Kreditkarte ist eine elektronische Version der Kreditkarte. Sie wird auf einem passenden mobilen Endgerät wie zum Beispiel einem Smartphone oder einer Smartwatch („mobiles Endgerät“) gespeichert und kann mit einer speziellen App (Wallet Oberbank) genutzt werden.



Diese App wird entweder von der Oberbank oder einem anderen Anbieter bereitgestellt. Mit dieser App kann man die digitale Kreditkarte auf dem mobilen Endgerät wie die physische Kreditkarte zum Bezahlen oder Geldabheben verwenden.

2. Was können Sie mit der Kreditkarte machen?

Die Oberbank bietet zum Beispiel folgende Dienstleistungen bei der Kreditkarte an:

- **Bargeldbehebung:** Sie können an Geldausgabeautomaten in Österreich und im Ausland mit der Kreditkarte und Ihrem persönlichen Code, der „PIN“, Bargeld abheben. Das geht bei allen Geldausgabeautomaten, die das gleiche Symbol Ihres Kreditkarten-Services wie auf Ihrer Kreditkarte tragen. Das Beheben von Bargeld ist bis zum vereinbarten Höchstbetrag für Bargeldbehebungen möglich. Bei Geldbehebungen mit der Kreditkarte fallen zusätzliche Gebühren an.

Digitale Kreditkarten können nur an Geldausgabeautomaten verwendet werden, die das NFC-Symbol für kontaktloses Bezahlen zeigen. NFC ist eine Abkürzung für Near Field Communication, das heißt auf Deutsch „Nahfeldkommunikation“.

Bei NFC muss man die physische Kreditkarte oder das mobile Endgerät für die digitale Kreditkarte (zum Beispiel das Smartphone) somit nur nahe an das NFC-Symbol halten.

- **Bargeldlose Zahlungen an der POS-Kasse**

POS steht für „Point of Sale“, was in etwa mit „Verkaufsort“ übersetzt werden kann. Darunter wird das Gerät verstanden, das für die Bezahlung mit der Kreditkarte erforderlich ist. POS-Kassen finden Sie etwa an der Supermarkt-Kasse.

Sie können an Kassen, die das Symbol eines Kreditkarten-Services tragen, mit der Kreditkarte und dem PIN in Österreich und im Ausland bis zum vereinbarten Limit bargeldlos bezahlen. Digitale Kreditkarten können nur an Kassen, mit dem Symbol der Kontaktlos-Funktion (NFC) des Kreditkarten-Services genutzt werden.

- **Zahlungen am POS ohne Eingabe des PIN:**

Kleinbetragszahlungen an POS-Kassen: An POS-Kassen, die das Symbol der Kontaktlos-Funktion (NFC) des Kreditkarten-Services tragen, können Sie bis zum Betrag von EUR 125,00 pro Einzeltransaktion kontaktlos bezahlen. Dafür ist keine Eingabe des PIN notwendig.

Aus Sicherheitsgründen ist die Gesamtsumme der aufeinanderfolgenden Zahlungen ohne Eingabe der PIN auf EUR 125,00 beschränkt. Bei Überschreitung dieses Betrags ist wieder eine Eingabe der PIN notwendig.

- **Zahlungen mit der Kreditkarte im Internet**

- Sie können mit den Kartendaten Ihrer Kreditkarte online für Waren und Dienstleistungen bezahlen, wenn das Vertragsunternehmen dies ermöglicht. Dies ist bis zu dem Höchstbetrag möglich, der zwischen Ihnen und der Oberbank vereinbart wurde.



Statt der PIN benötigen Sie dafür ein anderes Verfahren zur Freigabe der Zahlung. Die Oberbank bietet für die Autorisierung/Genehmigung der Zahlungen ein Freigabeverfahren am Smartphone an. Mittels festgelegtem PIN oder Fingerabdruckscan wird die Überweisung durchgeführt. Bei einigen Anbietern ist ein eigenes Passwort, ein Sicherheitscode oder andere eingebaute Sicherheitsmechanismus notwendig (Gesichtserkennung, Biometrie, Entsperrcode oder Entsperrmuster).

- Was sonst noch zu Kreditkarten zu sagen ist:

Alle kartenausgebenden Banken bieten verschiedene Arten von Kreditkarten mit unterschiedlichen Bezeichnungen an. Ihr Bankberater kann Ihnen erklären, was die genauen Unterschiede sind und welche Leistungen Ihre Kreditkarte bietet.

Die Geld-Bewegungen auf Ihrer Kreditkarte werden von der Oberbank zusammengefasst. Die Oberbank erstellt eine Liste der Geld-Eingänge und der Geld-Ausgänge, die auf der Kreditkarte verbucht werden. Diese Liste heißt Monatsrechnung und wird Ihnen zugesendet oder Sie können diese im Internet-Banking der Oberbank ansehen und herunterladen.

3. Welche Entgelte können anfallen?

Bei der Nutzung einer Kreditkarte fallen unterschiedliche Gebühren und Entgelte an. Die Gebühren und Entgelte vereinbart die Oberbank mit Ihnen im Konditionenblatt. Dieses ist auf der Website der Oberbank abrufbar.

4. Was müssen Sie als Karteninhaber beachten?

Sie haben bestimmte Pflichten, um die Kreditkarte sicher zu verwenden.

Sie müssen alle zumutbaren Vorkehrungen treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Kreditkarte vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Das heißt, Sie sollten insbesondere Ihre PIN, sowie andere persönliche Codes und Passwörter, die Sie für die Verwendung Ihrer physischen und digitalen Kreditkarte bekommen oder vereinbart haben, sowie den geheimen Zugang für Ihr Smartphone, geheim halten. Bitte teilen Sie diese niemandem mit, auch nicht den Mitarbeitern der Oberbank. Speichern Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale wie Ihre PIN oder Ihre anderen persönlichen Codes und Passwörter nicht auf Ihrem mobilen Endgerät. Wenn Sie Ihre PIN oder Ihre anderen persönlichen Codes und Passwörter eingeben, achten Sie darauf, dass niemand in der Nähe sehen kann, was Sie eingeben.

5. Wie können Sie die Kreditkarte sperren? Wann müssen Sie das tun?

Sie müssen die Kreditkarte sperren lassen, wenn sie Ihnen gestohlen wurde, sie missbräuchlich verwendet oder nicht autorisiert genutzt wurde, oder wenn Sie sie verloren haben.



Eine Sperre der physischen Kreditkarte bewirkt auch die Sperre der digitalen Kreditkarte.

Eine Sperre der digitalen Kreditkarte hat keine Auswirkung auf die physische Kreditkarte. Die Sperre der physischen Kreditkarte muss also gesondert beauftragt werden.

So können Sie die Sperre vornehmen:

- Jederzeit telefonisch bei der Sperr-Hotline der Oberbank. Diese Telefonnummer finden Sie auf der Rückseite der Kreditkarte. Die Sperr-Hotline ist auch auf der Internet-Seite der Oberbank abrufbar.
- Jederzeit über eine für diese Zwecke von der Payment Services Austria GmbH eingerichtete Sperrnotrufnummer („PSA-Sperrnotruf“). Die Telefonnummer der Sperrnotrufnummer ist im Inland auf jedem Geldausgabeautomaten aufgedruckt. Sie kann auch der Internetseite www.psa.at entnommen und bei Ihrer Bank erfragt werden.
- Zu den jeweiligen Öffnungszeiten bei der Oberbank.

6. Wie kann der Vertrag über die Kreditkarte beendet werden?

Um den Vertrag über die Kreditkarte zu beenden, müssen Sie ihn kündigen. Die Kündigung ist jederzeit zum letzten Tag des laufenden Monats möglich.

Kündigen können Sie Ihren Vertrag entweder während der Öffnungszeiten persönlich in einer Oberbank Filiale. Sie haben auch die Möglichkeit der schriftlichen Kündigung mittels Briefs.

Die Oberbank, die die Kreditkarte ausgegeben hat, kann den Vertrag über die Kreditkarte mit einer Frist von einem Monat kündigen.